

oder gegen ein Buch entscheidenden Einfluß ausübt. Die Bedeutung des Schulbuches ist in der Tat so groß, daß ihm die Schüler nicht ohne Einbau von Kontrollinstanzen „ausgeliefert“ werden können. In Staat und Kirche sollten freilich die diesbezüglichen Verfahren transparent sein und von Kommissionen getragen werden, die „plural“ zusammengesetzt sind. Ausgesprochen problematisch scheint die Ausdehnung des Begriffs „Schulbuch“ auf die Universität zu sein. Daß hier dem „Unterricht“ nur kirchlich approbierte Lehrbücher zugrunde gelegt werden könnten, ist schwer vorstellbar und auch durch das vom Sprecher der Glaubenskongregation apostrophierte Recht der Schüler und Studenten auf „Garantie und Sicherheit“ nicht zu begründen — wie überhaupt diese beiden Begriffe nicht unbedingt zu den „regulativen Ideen“ der kommenden Prüfungspraxis werden sollten.

Sicherheitsbedürfnis überschätzt

Zweifellos wird vor allem in der Präambel des Dokuments der Begriff der authentischen lehramtlichen Interpre-

tation von Glaube und Sitten wieder etwas überstrapaziert und das „Sicherheitsbedürfnis“ der Gläubigen überschätzt. Was an theologisch-religiösen Büchern interessiert, ist doch wohl nicht so sehr, ob sie „garantiert orthodox“ sind, sondern ob sie „überzeugen“, d. h. sowohl die Inhalte der christlichen Überlieferung wie die geistig-gesellschaftliche Situation der Zeit angemessen erfassen. Ein statisch-monolithisches Verständnis der kirchenamtlichen Lehre würde sowohl deren eigene geschichtliche Entwicklung wie ihre Offenheit nach vorn für weitere Entfaltung und Interpretation überspringen. „Der Fortschritt der Theologie und der Moral kann nicht ohne Zusammenhang mit der authentischen Lehre der Kirche geschehen, er darf aber auch nicht verwechselt werden mit der Wiederholung klassischer theologischer Überzeugungen“ (La Croix, 9. 4. 75). Das neue Dekret gibt der schöpferischen Interpretation und kritischen Forschung in religiös-theologischer Literatur zweifellos mehr Freiraum; daß „Sicherheit“ nicht das alleinige Prinzip der Lehre in Schule und Hochschule sein kann, wird die Praxis der Prüfung von Lehrbüchern zeigen können.

H. G. K.

Protestantischer Protest gegen Diskriminierung der Christen in der DDR

„Die Begegnung mit dem marxistischen Sozialismus ist todernst. In dieser Begegnung wird uns unausweichlich die Frage gestellt, woraus wir selber leben“, so hatte der Bischof der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg (Ost), *Albrecht Schönherr*, in einem persönlichen und geistlichen Wort vor der in Weißensee vom 5. bis 8. April versammelten Synode erklärt (epd Landesdienst Berlin, 9. 4. 75). In ihrer Deutlichkeit bildet diese Ansprache ein Novum ebenso wie der außerordentlich kritische Bericht der Kirchenleitung und ein Brief an den Staatssekretär für Kirchenfragen Seigewasser. Alle drei

Dokumente zeugen nicht nur von den offenbar ernststen Schwierigkeiten, in denen sich die evangelische Kirche in der DDR befindet — dies ist ja nicht neu —, sondern auch von ihrem gewachsenen Selbstbewußtsein.

Bekenntnis zur christlichen Existenz im kommunistischen Staat

„Wir haben immer wieder nach Formeln gesucht, die ausdrücken können, was unter Christsein im Sozialismus zu verstehen ist... Was tun wir, daß

„jedermann“, also auch der Funktionär, der überzeugte Marxist besser erkennt, daß wir Christi Jünger sind und daß das nicht heißt, einem Gespenst zu folgen?“ fuhr Schönherr vor den ca. 120 Synodalen fort. „Kann der andere etwas davon erkennen, wenn wir ihm von vornherein mißtrauisch, feindselig oder abweisend entgegneten? Ist es in Christi Sinn, daß wir uns in ein Freund-Feind-Denken hineinziehen lassen? ... Hat die Begegnung von Christen und Nichtchristen, wie sie sich in der Minderheits-situation ständig ereignet, nicht auch einige erstaunlich positive Seiten?“

Einem so klaren Bekenntnis zur christlichen Existenz unter den Bedingungen des kommunistischen Staates ließ der Bischof eine Reihe von Fragen an diesen Staat folgen: „Ob man sich und der Gesellschaft einen Gefallen tut, eine alte und ungute Erfahrung von Generation zu Generation fortzuschreiben, hilfsbereite Kräfte junger Menschen nur halb zu nutzen oder lahmzulegen, die Machtfrage zu stellen, die doch kaum strittig und das am wenigsten überzeugende Argument ist...“

Der *Brief an die Gemeindegemeinderäte*, den die Synode nach ausführlicher Beratung über die Beschwerden, die sich für die Ausbildung christlicher Kinder daraus ergeben, mit großer Mehrheit beschloß, zeigt an, daß man, bei aller Wahrung der Form im Umgang mit den staatlichen Stellen, zum Handeln entschlossen ist. Zwar begrüßten die Synodalen „mit Dank“, daß die Möglichkeiten zu Gesprächen mit Staatsvertretern wahrgenommen werden, und ermutigten Kirchenleitung und Bischof, weiterhin in Gesprächen diese Beschwerden vorzutragen, aber dann werden doch ohne Umschweife jene Schwierigkeiten angesprochen, auf die bereits der Hirtenbrief der katholischen Bischöfe vom November vergangenen Jahres (vgl. HK, Januar 1975, 46) hingewiesen hatte.

Belastungen christlicher Eltern, Kinder und Jugendlicher auf dem Gebiet des Bildungswesens und der Berufsbildung ergäben sich daraus, so heißt es in der Handreichung, „daß unser Staat das erklärte Erziehungsziel hat, sozialisti-

sche Persönlichkeiten heranzubilden, die fest auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus stehen. Christliche Eltern und Jugendliche können und dürfen nicht verleugnen, daß Jesus Christus allein Herr ihres Lebens ist. Damit sind unvermeidliche Konflikte gegeben . . ." (epd Landesdienst Berlin, 9. 4. 75).

Dem Brief wurde eine Sammlung der in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen beigelegt, „deren Kenntnis zur Behebung von Schwierigkeiten im Bereich des Bildungswesens und der Berufsausbildung wichtig ist“. Sie sollen allen Eltern zugänglich gemacht und erläutert werden, damit sie sich bei etwa notwendigen Auseinandersetzungen mit Vertretern des Staates und der Schule darauf beziehen können.

Sich wehren gegen ständige Diskriminierung

Heftig umstritten war dann freilich ein *Anschreiben an den Staatssekretär für Kirchenfragen*. In der Diskussion hieß es, den Gemeinden müßte zur Klärung der schwierigen Situation Hilfe „ohne Provokation und Demonstration“ gegeben werden. Dennoch gelangte man zu dem Entschluß, sich „in aller Form an den zuständigen Mann des Staates“ zu wenden und ihn „in Anerkennung seines bisherigen Einsatzes“ anzuregen, sich weiter der Sache anzunehmen . . . Der Staatssekretär, der die Kirchenpolitik der SED letztlich zwar nicht verantwortet, sie aber mit weitgehenden Befugnissen kontrolliert, wird darin gebeten, aus dem beigelegten Brief an die Gemeindegemeinderäte „die tiefe Unruhe in den Gemeinden über Schwierigkeiten und Belastungen auf dem Gebiet des Bildungswesens“ zu ersehen.

Daß es auch auf anderen Gebieten kirchlicher Betätigung erhebliche Widerstände gibt, erhellte ein *Bericht des Kirchlichen Bauamtes* vor der Ostberliner Synode. Es sei in den letzten Jahren nicht gelungen, im Kirchengebiet Berlin-Brandenburg „ein noch so bescheidenes Programm für Neubauten von Kirchen oder Gemeindehäusern in Gang zu setzen“. Man wies

besonders auf die Not in den Neubaugebieten hin. Dazu hatte auch die Kirchenleitung festgestellt, es sei unverständlich, daß es bisher zu keiner Absprache mit den staatlichen Stellen gekommen sei, die der Kirche einen Platz in einem Neubaugebiet einräumt. Ja, es sei nicht einmal möglich gewesen, Vorbehaltsflächen für später zu erstellende Bauten zu erhalten.

Die „Offensive“ der Berlin-Brandenburgischen Kirche stellt keinen Alleingang dar. Sie entspricht offensichtlich dem wachsenden Verdruß vieler Christen über die ständigen Zurücksetzungen in Staat und Gesellschaft und die bisherige konziliante Reaktion darauf durch Teile der kirchlichen Führung. So hatte der Bischof der Kirchenprovinz Sachsen, *Werner Krusche*, ein von der Kirchenleitung gebilligtes „Wort der Information und Seelsorge“ in allen Gemeinden am Sonntag, 9. März, während der Gottesdienste verlesen lassen. Auch darin wird auf den Schul- und Bildungskonflikt Bezug genommen. Die Verfassung der DDR gestehe jedem Bürger „unabhängig von . . . seiner sozialen Herkunft und Stellung, seinem weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnis die gleichen Rechte und Pflichten“ zu und gewähre allen Bürgern „die Gewissens- und Glaubensfreiheit“, hieß es in der Kanzelabkündigung. Dagegen wurden — mit ungleich größerer Schärfe als in den Berliner Dokumenten — Erfahrungen aus der Alltagspraxis der DDR gesetzt. Unterrichtsstoffe würden vielfach dazu benutzt, „den christlichen Glauben und die Kirche herabzusetzen. Da und dort werden Kinder, die am kirchlichen Unterricht teilnehmen, genötigt, sich vor der Klasse zu melden. Eltern und Kindern wird immer wieder wohlmeinend geraten, die Teilnahme am kirchlichen Leben aufzugeben, um sich nicht weitere Bildungs- und Berufschancen zu verbauen. Gelegentlich wird kurzfristig die Entscheidung verlangt: entweder Konfirmation oder erweiterte Oberschule . . ." (Berliner Kirchenreport — Forum, 20. 3. 75).

Eltern und Kinder werden dann aufgefordert, ihre verfassungsmäßigen Rechte wahrzunehmen und es nicht

unwidersprochen zu lassen, wenn Kirche und „christlicher Glaube entstellt und verkürzt dargestellt“ werden. Die Autoren des Briefes sind sich freilich darüber im klaren, was sie den Adressaten aufbürden. Sie fordern daher zugleich die Gemeinden auf, den betroffenen Eltern und Jugendlichen beizustehen. Der Aufruf lenkt den Blick auf den weiten Bereich der Diakonie. Dabei findet man Formulierungen wieder, wie sie die katholische Synode der DDR kürzlich in ihrer Vorlage über Diakonie in der Gemeinde gebraucht hat (vgl. HK, Mai 1974, 246 ff.).

Den Finger auf eine schwelende Wunde: Mißachtung von Menschenrechten

Das Schreiben der Magdeburger Kirchenleitung ist — wie der katholische Hirtenbrief vom November — in der Presse der DDR mit keinem Sterbenswort erwähnt worden. Aus Bischof Schönherrns Weißenseer Rede wollte man offiziell nur den Appell zum „Einsatz der Christen um Frieden und Verständigung“ und „Zusammenarbeit über weltanschauliche Unterschiede hinaus“ gelten lassen.

Es gibt aus den letzten Wochen noch ein weiteres wichtiges Zeugnis für die Bedrängnis der Christen in der DDR und die von der protestantischen Kirche gerade in diesem Bereich wahrgenommene Verantwortung. Vor der Provinzialsynode des Görlitzer Kirchengebiets hat der von der SED schon mehrfach heftig angegriffene Bischof *Fränkel* Anfang April wiederum eine höchst bedeutsame Rede zum Thema Menschenrechte im Blick auf den 30. Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai gehalten.

Fränkel erläuterte die in der breiten Öffentlichkeit der DDR ziemlich unbekanntes Menschenrechts-Charta der Vereinten Nationen von 1948 und ging vor allem auf das Spannungsverhältnis von Individual-Grundrechten und solchen aus, die den Vorrang des Sozialen betonen. Der Bischof gab zu,

was stets von kommunistischen Funktionären betont worden ist, daß man bei der Frage nach den Menschenrechten von den konkreten gesellschaftlichen Bedingungen nicht absehen dürfe. Er unterstrich jedoch, daß „allen irdischen Ansprüchen an den Menschen eine Grenze gesetzt“ sei (Wortlaut der Ansprache hektographiert bei epd Berlin). „Es ist der tiefe Irrtum jedes totalen Staates, daß ihm der Mensch mit Leib und Seele gehöre“, sagte der Bischof. Glaubens- und Gewissensfreiheit zählten zu den Basisrechten. Fränkel räumte ein, es werde immer eine Spannung zwischen sozialen und individuellen Grundrechten bleiben, weil eben keine Ordnung auf dieser Erde

vollkommen sein könne. Aber die von den sozialistischen Staaten vorgetragene Behauptung von der „Identität der Interessen des einzelnen und der Gemeinschaft“ halte der Wirklichkeit nicht stand. Das Problem bestehe nicht in der Forderung der sozialistischen Staaten nach Vorrang der sozialen Rechte vor den individualen, sondern in der Frage nach der Grenze bei der verlangten Einschränkung persönlicher Freiheiten. Fränkel wörtlich: „Es geht um jene Grenze, die auch unter Berufung auf revolutionäre Gesellschaftsprozesse nicht überschritten werden darf, wenn das von Gott geschenkte und damit vorgegebene Menschenrecht gewahrt werden soll.“ E.-A. I.

1970 bis 1973 von 2000 auf 1200, die der chinesischen Katholiken von 1000 auf 800. Lediglich die kambodschanischen Katholiken blieben auf dem Stand von nur 4000, d. h., diese Gruppe macht nur 0,07% der Bevölkerung aus (vgl. Informations Catholiques, 1. 6. 1972, La Croix, 12. 1. 1973).

Ebenso sank die Zahl der *Priester und Ordensleute*. Von den 58 Diözesanpriestern des Jahres 1970 arbeiteten 1973 noch 21, die anderen waren entweder von den Kommunisten getötet, verschollen oder den vietnamesischen Christen auf der Flucht gefolgt. Geblieben sind 16 Franzosen, ein Vietnameser und die vier (einzigen) kambodschanischen Priester. Von den Ordensleuten kehrten 200 in ihre Heimat oder nach Südvietnam zurück. Geblieben waren 1973 nur noch 49, von denen 9 Kambodschaner, 24 Vietnamesen, 5 Chinesen und der Rest Europäer waren. Von 16 Benediktinern in Khep blieben zunächst 10, andere zogen sich nach Phnom Penh zurück, wohin mittlerweile auch der Rest nachgekommen ist, nachdem das Kloster von den Roten Khmer besetzt wurde. Ein Pater ging 1972 in den Norden des Landes, um dort eine mehr an das Land angepaßte Neugründung zu versuchen. Von den zwei Frauenorden verlegte einer seinen Sitz nach Vietnam, ein anderer mußte eine Reduktion von 150 auf 110 hinnehmen.

Eine ähnliche Dezimierung erfolgte bei *kirchlichen Einrichtungen und Gebäuden*. Mehr als 50 Kirchen wurden im Verlauf der Kriegshandlungen und der Ausschreitungen zerstört. Lediglich 15 waren bis 1973 noch geöffnet. Alle katholischen Schulen mußten geschlossen werden. Angaben über die heutige Situation sind nur spärlich zu bekommen. Die anscheinend äußerst rigoros vorgehenden Roten Khmer in den „befreiten“ Gebieten machen es den Priestern unmöglich, weiter ihre Arbeit zu verrichten. Die langjährige Erfahrung hat im übrigen einige zur Flucht in die Hauptstadt Phnom Penh veranlaßt. Aus einem Brief vom 18. März aus Kambodscha geht hervor, daß z. B. in Kompong-Cham der Apostolische Präfekt als einziger noch

Ungewisse Zukunft der Kirche in Kambodscha und Vietnam

Die kommunistische Großoffensive in Südvietnam und Kambodscha hat bereits jetzt eine Situation geschaffen, die kaum noch daran zweifeln läßt, daß diese beiden Länder für den „freien Westen“ (zu dem sie sich zählten, obwohl sie nie dazu gehörten) verloren sind. Was bedeutet diese unerwartet rasche Entwicklung für die dortige Kirche? Abgesehen von der ohnehin schwierigen Prognose gerade zum augenblicklichen Zeitpunkt, wird die Antwort auf diese Frage durch die völlig verschiedene Stärke, Struktur und Position der katholischen Kirche in diesen zwei asiatischen Nachbarstaaten erschwert.

Schwer getroffene Minderheit in Kambodscha

Zwar sind sowohl Kambodscha als auch Südvietnam mehrheitlich buddhistisch, doch stellen die Katholiken in Südvietnam mit ca. 10% der 19 Millionen Bewohner eine weitaus gewichtigere Kraft dar als die nur ca. 0,25% (nämlich ca. 20 000 von 6,5 Millionen) in Kambodscha. Die letzten genauen

statistischen Daten aus Kambodscha stammen aus dem Jahre 1973, als man eine Bestandsaufnahme nach den für die katholische Kirche katastrophalen Ausschreitungen gegen Vietnamesen und Chinesen im Lande machte. Von diesen nach dem Sturz von Prinz *Sihanouk* von dessen Nachfolger *Lon Nol* eingeleiteten Verfolgungskampagnen war die Kirche deshalb so sehr betroffen, weil sich die überwiegende Mehrheit ihrer Mitglieder aus diesen in Kambodscha lebenden Volksgruppen rekrutierte. Der systematisch geschürte Rassenhaß baute auf der pauschalen Einstufung aller *Vietnamesen* als *Vietcong* und aller *Chinesen* als Anhänger *Mao Tse-tungs* auf und stellte eine von Rache bestimmte Reaktion der neuen Machthaber gegen die kommunistische Unterwanderung dar. Durch Massaker und Flucht verringerte sich bis 1973 die Zahl der Vietnamesen in Kambodscha von 400 000 auf 200 000. Da 89% der Katholiken dieser Gruppe angehörten, machte sich der Exodus hier besonders bemerkbar. Von den einstmals 55 000 vietnamesischen Katholiken blieben nur etwa 15 000. Die Zahl der französischen Katholiken sank von